

K U R M A R K E N .

Verwendung ist nur nicht in Deutschland Ansässigen gestattet.

Höchstgrenze: RM. 1.200.-- pro Person pro Monat /Resp. RM. 300.--
pro Woche. Für Familien mit mehreren Kindern besondere Bestimmungen.

Verfügbarkeit: Meist durch Akkreditiv. In den Orten wo keine
Bankniederlassung vorhanden ist auch durch Postüberweisung.

Die Verwendung von Kurmark ist genehmigungspflichtig. Das Einholen der
Genehmigung erfordert einige Zeit, so dass es empfehlungswert ist
die Genehmigung so früh als möglich zu beantragen.

Bei der Anfrage sind nachfolgende Angaben erforderlich:
Betrag

1. Ort in dem der Begünstigte akkreditiert werden möchte
- 1a. Evtl. Bank bei der der Betrag. " " "
2. Name und Vorname des Begünstigten
3. Ständiger Wohnort des Begünstigten
4. Beruf " "
5. Pass Nr. Ausstellungsdatum. Ausstellungsort. Ausstellende Behörde
des Reisepasses des Begünstigten.
6. Aufenthaltszweck: Kur oder Erholung.
7. Genaue Adresse in Deutschland. /Damit der Begünstigte avisiert werden kann./
- 8a. Genaue Aufenthaltsdauer.

- zu 1a. Wenn keine Angabe der Bank erfolgt, so wird den Begünstigten bei der Eröffnung
des Akkreditives den Namen der Bank die wir beauftragten bekannt gegeben.
- zu 5. Genaue Angabe aller dieser Einzelheiten ist wichtig.
- zu 8. Wenn möglich mit Datum wenn der Betreffende in Deutschland einzutreffen
gedenkt.

Ferner kann die Bezahlung von Passagen auf deutschen Dampfern mit Kurmark
stattfinden.
